

**Parlamentarischer Vorstoss****2017/561**

---

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Integration statt Ausgrenzung:  
Inanspruchnahme und Verwendung der Integrationspauschale**

Urheber/in: Mirjam Würth

Zuständig: --

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 16. November 2017

Dringlichkeit: --

---

**Begründung und Antrag**

Durch die Ausrichtung von Beiträgen nach Art. 55 Abs. 3 AuG und Integrationspauschalen nach Art. 55 Abs. 2 AuG beteiligt sich der Bund an der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme d. Damit sind klare Leistungs- und Wirkungsziele verbunden, namentlich die Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat schriftlich zu berichten:

- Welche kantonale Dienststelle verfügt über die Integrationspauschale?
  - Wer bestimmt wie über die tatsächliche Nutzung von Massnahmen durch die zu integrierenden Ausländerinnen und Ausländer?
  - Welche Leistungs- und Wirkungsziele sind definiert?
  - Orientieren sich die Leistungs- und Wirkungsziele der Integrationspauschale an den unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Anspruchsgruppen?
  - Wie stellt der Kanton Baselland sicher, dass die durch die Integrationspauschale angestrebten Leistungs- und Wirkungsziele erreicht werden?
  - Wie viel der vom Bund überwiesenen Integrationspauschale wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils von den Gemeinden genutzt und für Integrationsmassnahmen investiert?
  - Wie viel Geld steht aktuell und stand in den vergangenen fünf Jahren dem Kanton Baselland durch die Integrationspauschale zur Verfügung?
  - Wieviel Geld richtet das SEM in den ersten sieben Jahren nach Einreise der Asylsuchenden für die Sozialhilfekosten aus (Art. 87 Ausländergesetz)?
-